



CCC 720®

720 g/l Chlormequatchlorid
Formulierung: SL (Wasserlösliches Konzentrat)

Wachstumsregler zur Halmverkürzung und -festigung von Winter- und Sommerweizen, Winterroggen, Triticale und Hafer



034046-60

| |
|------------------|
| Gebinde |
| 10 l Kanister |
| 1000 l Container |

Wirkungsweise

CCC 720 enthält als Wirkstoff das wasserlösliche Chlormequatchlorid. Dieser Wirkstoff wird von der Pflanze in erster Linie über das Blatt, aber auch über die Wurzel aufgenommen. Der Halm wird verkürzt, der Halmdurchmesser vergrößert und die Halmwand verstärkt, so dass die Standfestigkeit der Pflanze verbessert wird und das Eindringen des Erregers der Halmbruchkrankheit (*Pseudocercospora herpotrichoides*) erschwert wird.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Festgesetzte Anwendungsgebiete

| Schadorganismus/Zweckbestimmung | Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte |
|---------------------------------|--|
| Halmfestigung | Winterweizen, Winterroggen, Triticale, Sommerweizen, Hafer |

Festgesetzte Anwendungsbestimmung

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendung

CCC 720 sollte immer dann angewendet werden, wenn mit Lager gerechnet werden muss. Besonders bewährt hat sich das Produkt bei optimaler Frühjahrsdüngung. In mangelhaft ernährten und dünn stehenden Beständen, auf Böden mit ungünstigem Kalkzustand, bei Staunässe und Trockenschäden sowie auf Grenz- und Übergangsböden im Weizenanbau ist von einer Anwendung abzuraten.

Frost kurz vor oder nach der Spritzung beeinflusst die Wirkung von CCC 720 nicht, wenn es ohne Wuchsstoffherbizide gespritzt wird.

Nach der Spritzung sollte es mindestens 1 Stunde nicht regnen. Wüchsiges Wetter begünstigt die Wirkung des Wachstumsreglers. Eine gründliche Unkraut- und Ungrasbekämpfung ist jedoch unerlässlich, weil das verkürzte Getreide leichter von Unkraut überwachsen werden kann.

Winterweizen: Der optimale Termin für eine Behandlung mit CCC 720 liegt zum Zeitpunkt der Hauptbestockung (Entwicklungsstadium BBCH 25), ist aber bereits ab Bestockungsbeginn bis 1-Knoten-Stadium (BBCH 21 - 31, d. h. bei 10 bis höchstens 25 cm Bestandshöhe) möglich. Die Höchststrichtmenge von 2,1 Liter darf, unter Beachtung der Wartezeit, nicht überschritten werden.

Sommerweizen: Der beste Termin für eine Behandlung mit CCC 720 liegt ab Beginn der Bestockung bis Bestockungsende (BBCH 21 - 29). Die Höchststrichtmenge von 1,3 Liter darf, unter Beachtung der Wartezeit, nicht überschritten werden.

Winterroggen/Triticale: Hier liegt der beste Termin für eine Behandlung vom Beginn des Schossens bis zum Erscheinen des letzten Blattes (BBCH 30 - 37). Die Höchststrichtmenge von 2,0 Liter darf, unter Beachtung der Wartezeit, nicht überschritten werden.

Hafer: Vom 2-Knoten-Stadium bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium (BBCH 32 - 39). Die Höchststrichtmenge von 2,0 Liter darf, unter Beachtung der Wartezeit, nicht überschritten werden.

Die einzelnen Getreidearten und -sorten können standortabhängig verschieden reagieren. Als Orientierungsrahmen empfehlen wir die folgenden Aufwandmengen. Generell sind die Mengen für Norddeutschland höher und für Süddeutschland je nach Gebiet entsprechend niedriger anzusetzen.

| Kultur | empfohlene Menge | Höchstrichtmenge |
|---|--|------------------|
| Winterweizen Lagerneigung gering bis mittel Lagerneigung mittel bis hoch Lagerneigung hoch | 0,7 - 1,0 l/ha 1,0 - 1,5 l/ha 1,5 - 2,0 l/ha | 2,1 l/ha |
| Sommerweizen (je nach Sorte) | 0,5 - 1,0 l/ha | 1,3 l/ha |
| Winterroggen | 1,5 - 2,0 l/ha | 2,0 l/ha |
| Triticale | 1,5 - 2,0 l/ha | 2,0 l/ha |
| Hafer | 1,5 - 2,0 l/ha | 2,0 l/ha |

Wasseraufwandmenge: 200 - 600 l/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Weizen, Roggen, Triticale: 63 Tage; Hafer: 42 Tage

Anwendungsgebietsbezogene Hinweise

Eine Abdrift auf benachbarte Nicht-Getreide-Kulturen sollte immer vermieden werden, da sonst auch dort Verkürzungen der Pflanzentriebe auftreten können. Untersaaten werden von CCC 720 praktisch nicht nachteilig beeinflusst.

(WH963-1) Die Anwendung von Wachstumsregulatoren kann in Abhängigkeit von Art und Sorte der Kulturpflanzen sowie von äußeren Rahmenbedingungen unerwünschte Nebenwirkungen mit sich bringen. Regionale Empfehlungen der Fachberatung und Sortenempfindlichkeiten beachten.

Pflanzenverträglichkeit

(WH9152) CCC 720 zeigt bei allen Getreidearten (Weizen, Roggen, Triticale und Hafer) und derzeit bekannten Sorten nach bisherigen Erfahrungen eine gute Pflanzenverträglichkeit und Wuchshemmung.

Anwendungstechnik

Herstellung der Spritzbrühe

Spritzfass zu 2/3 mit Wasser auffüllen, CCC 720 hinzugeben und unter Umrühren Tank mit Wasser auffüllen. Nie mehr Spritzlösung ansetzen als notwendig.

1. Den CCC 720 Behälter restlos entleeren.
2. Gut mit Wasser ausspülen.
3. Das Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

Spritztechnik

CCC 720 wird im Spritzverfahren ausgebracht. Zur optimalen Ausnutzung der Produktleistung empfiehlt es sich, eine ausreichende Benetzung des Bestandes durch richtige Düsenwahl und ausreichende Wassermenge (200 - 600 l/ha) sicherzustellen.

Reinigung

Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide muss das Gerät sorgfältig gespült werden. Bei der Spritzenreinigung wie folgt vorgehen:

1. Die vom konzentrierten Produkt benetzten Teile des Spritzgeräts sofort gründlich abspülen.
2. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche verspritzen.
3. Ca. 10 - 20 % des Tankinhalts mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl abspritzen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Mischbarkeit

Grundsätzlich sollten Sie bei der Mischung mit anderen Pflanzenschutzmitteln die Anwendungstermine der Mischpartner beachten. Alle Mischungen sollten möglichst umgehend ausgebracht werden. CCC 720 in Kombination mit Herbiziden nicht in Hafer anwenden. Das Mittel ist mit wuchsstoffhaltigen Herbiziden mischbar. In Kombination mit wuchsstoffhaltigen Herbiziden sollte die CCC 720-Aufwandmenge um 0,3 l/ha reduziert werden, wobei Sie die Basismenge 0,3 l/ha nicht unterschreiten dürfen. CCC 720 ist außerdem mit Fungiziden sowie Blattdüngern mischbar.

CCC 720 kann mit Moddus®/Moddus Start u.a. Trinexapac-haltigen Wachstumsreglern gemischt werden, dabei ist die Aufwandmenge dem Mischpartner entsprechend anzupassen.

Nachbau

Eine Anwendung von CCC 720 hat keinerlei Einfluss auf die nachfolgende Kultur.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1002) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Wasserorganismen

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS05 (Ätzwirkung)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Achtung

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264: Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P311: Bei Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P390: Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Bayer

®1 = Trademark of a Syngenta Group Company

Hersteller: TAMINCO BVBA, B-9000 Gent

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreter oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.